



Ist die Moderne konservierbar?

I. Traditionsbruch als Programm

Die Frage, ob die Bauten der Moderne konservierbar sind,¹ hat von vornherein mit der Schwierigkeit zu tun, daß der Begriff »Moderne« zwar bestimmte Vorstellungen und Bilder aufruft, aber keineswegs hinreichend definiert ist. Als »modern« werden in der Architekturgeschichte sehr unterschiedliche, durchaus auch kontroverse Leitbilder, Tendenzen und Schulen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert bezeichnet. Gemeinsamer Nenner war zunächst der unerbittliche, nicht nur auf ästhetische Fragen beschränkte Kampf gegen den Historismus und nach dem Ersten Weltkrieg die Gegnerschaft ganz allgemein gegen Traditionen und Konventionen. Das Leben müsse vom »Gerümpel der Vergangenheit« gereinigt werden, »vom parasitären Eklektizismus, damit es zu seiner normalen Entfaltung gebracht werden kann.«² Die sehr heterogene Bewegung kann vielleicht damit charakterisiert werden, daß sie den ständigen Neuanfang, die ewige Jugend, den Bruch mit aller Geschichte und die Freiheit davon propagiert und damit stets auch die eigene Geschichtlichkeit gelegnet hat.³ Mit dieser Grundhaltung stand »die Moderne« bis in die fünfziger Jahre kampffreudig in Opposition zu den dominierenden Strömungen des traditionellen Bauens. Darauf muß deshalb ausdrücklich hingewiesen werden, weil der in der Architekturgeschichtsschreibung meist vermittelte Eindruck, »die Moderne« sei die Architektur des 20. Jahrhunderts, mit der tatsächlichen Entwicklung nicht übereinstimmt.⁴

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fand der schon 1927 verkündete »Sieg des neuen Baustils«⁵ tatsächlich statt: In den fünfziger Jahren setzten sich einige Prinzipien, die von der Avantgarde der zwanziger Jahre entwickelt worden sind, als verbindliches ästhetisches Leitbild durch. Damals ist die moderne Bewegung sozusagen ein Kassenschlager geworden.⁶ Die Massenhaftigkeit des »Modernen« hat dann bald dazu geführt, zwischen den Ergebnissen unvoreingenommener, einfallsreicher Planung und stereotyper, also gänzlich unmoderner Verwendung »moderner« Formen kaum noch zu unterscheiden.

Nach vielen programmatischen Äußerungen von Protagonisten der Moderne sollte kein neuer Stil entstehen, der sich an die Abfolge der Stile vergangener Epochen anschließt. Intendiert war eine vermeintlich zeitlos gültige Architektur, die sich nicht an einem vorgegebenen Formenkanon orientieren dürfe, sondern aus dem rational gesteuerten Wechselspiel von Funktion, Ökonomie der Mittel, Material und Konstruktion zu entwickeln sei. Mit den technischen Möglichkeiten und mit den Methoden der fortgeschrittenen industriellen Produktion müsse die Architektur auf die aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Erfordernisse eingehen und damit einer bessern gesellschaftlichen Zukunft den Weg bereiten.

In programmatischen Texten der frühen Moderne wird weiterhin fast regelmäßig darauf hingewiesen, daß die Verwendung neuer Materialien und Konstruktionen für die Entstehung der neuen Architektur eine entscheidende Voraussetzung sei und die weitere Entwicklung maßgeblich bestimmen werde. Als Leitmotiv wurde der Hinweis auf die dominierende Rolle der Dreieinigkeit Beton, Eisen und Glas stetig wiederholt. Schon im »Manifest der futuristischen Architektur« z. B., das von Antonio Sant'Elia verfaßt und mit Ergänzungen von Filippo Tommaso Marinetti 1914 veröffentlicht wurde, wird die Bedeutung neuer Materialien und Konstruktionen für die Entwicklung der künftigen Architektur folgendermaßen beschrieben: »Im modernen Leben kommt der Prozeß der konsequenten stilistischen Entwicklung zum Stillstand. Die Architektur löst sich von der Tradition und beginnt notgedrungen von vorn. Die Berechnung der Materialfestigkeit, die Verwendung von Eisenbeton und Eisen machen eine »Architektur« im klassischen und herkömmlichen Sinn unmöglich. Die neuen Baumaterialien und unsere wissenschaftlichen Begriffe sind mit der Disziplin der historischen Stile nicht in Einklang zu bringen.« Weiter heißt es, das Haus der Zukunft sei »aus Beton, aus Glas und Eisen«.⁷

Vor diesem Hintergrund soll hier zunächst gefragt werden, ob die Absage der Modernen an alte Traditionen des Bauens bei der Erhaltung spezifische Probleme stellt, die sich generell von den Erhaltungsproblemen älterer Baudenkmäler unterscheiden.

II. Konstruktions- und materialbedingte Erhaltungsprobleme

Drei aktuelle Denkmalpflege-Beispiele aus Westfalen können deutlich machen, daß die experimentelle, bisweilen vielleicht auch unbedachte oder nicht ausgereifte Verwendung neuer Materialien, neuer Materialkombinationen und neuer Konstruktionen heute in der Tat zu gravierenden Problemen führen kann, wenn es darum geht, Bauten der Moderne als Denkmäler zu erhalten.

Alfred Fischers Förderturm in Bönen-Altenböge

Der Förderturm der Zeche Königsborn in Bönen-Altenböge bei Unna (Abb. 2) wurde 1928 nach Plänen des Architekten Alfred Fischer errichtet, der für die Entwicklung der Moderne im Ruhrgebiet eine maßgebliche Rolle gespielt hat.⁸ Der Turm ist als Teil eines architektonischen Gesamtkonzeptes für die Tagesbauten der Zeche entstanden. Nach der Schließung des Betriebs im Jahre 1983 wurde der gesamte Baubestand beseitigt. Nur der Förderturm blieb erhalten, weil er aus betrieblichen Gründen vorläufig noch benötigt wurde. Ausschlaggebend für seine Eintragung in die Denkmalliste der Gemeinde Bönen im

Abb. 1
München,
Tribünenüber-
dachung des
Olympiastadions
von 1968/72

Jahre 1990 war neben seiner Funktion als Landmarke der Industrieregion seine architekturgeschichtliche Bedeutung. Mit seiner klaren kubischen Form ist er der erste Vertreter eines Förderturn-Typs, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg weite Verbreitung gefunden hat. Mit der Gestaltung des Außenbaus, vor allem mit der eckumgreifenden Zusammenfassung von vierteiligen vertikalen Fensterbahnen und schmalen Putzstreifen, hat Alfred Fischer den sehr schlichten Baukörper nach damaligem Verständnis zu einem »raumplastischen« Gebilde gemacht.

Hinter der prägnanten Form verbirgt sich im Inneren als Tragwerk für die Fördermaschine im Turmkopf ein kräftiges Stahlgerüst. Die schematische Skizze mit einem Ausschnitt des Grundrisses zeigt die Verbindung des Klinkermantels mit der tragenden Stahlkonstruktion: An den horizontalen Rahmen des Gerüsts sind außen Doppel-T-Profile befestigt, die in die Klinkerschale einbinden und ihr damit Halt geben.

Bei dieser konstruktiven Lösung sind die aufgetretenen Bauschäden durch nicht kontrollierbare Korrosion des Stahls im Mauerwerk wohl nicht weiter erstaunlich. Noch gravierender sind die Schäden, die durch die thermische Beanspruchung der Außenhaut bei starrer Verbindung der unterschiedlichen Materialien entstanden sind. Frühere Versuche, Risse im Mauerwerk, schadhafte Steinoberflächen und defekte Fugen mit einem kunststoffhaltigen Mörtel zu reparieren, haben zu weiteren Schäden geführt. Daß trotzdem noch eine gewisse Hoffnung für die Erhaltung des Förderturmes besteht, ist als glücklicher Ausnahmefall zu betrachten. Der Bau wird möglicherweise von der nordrhein-westfälischen »Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur« übernommen. Dadurch könnte der Baubestand zunächst ohne Nutzungszwänge gesichert werden. Ein Grobkonzept dafür, diese Maßnahme in einzelnen Reparaturschritten so auszuführen, daß von der alten Substanz möglichst viel erhalten bleibt, wurde im Sommer 1996 von dem Düsseldorfer Architekturbüro Miksch und Partner auf der Grundlage einer gezielten Schadenserhebung und einer Analyse der Schadensursachen aufgestellt.⁹ Da die konstruktionsbedingten Schäden durchaus gravierend sind, wird es sich auf längere Sicht wohl nicht vermeiden lassen, vor allem auf der Südseite große Teile des Mauerwerks zu erneuern und eine thermische Trennung zum Stahlgerüst vorzunehmen.

Friedrich-Wilhelm Kraemers Iduna-Haus in Münster

Das Iduna-Haus in Münster (Abb. 3 und 4), das von Friedrich-Wilhelm Kraemer geplant und 1959-61 ausgeführt wurde, ist seit 1994 in die Denkmalliste der Stadt Münster eingetragen.¹⁰ Das zwölfgeschoßige Hochhaus mit einem feingliedrigen Stahlbetonskelett galt zu seiner Entstehungszeit als Mietbürohaus mit variablem Raumprogramm und durch die membranhaft dünnen Vorhangfassaden aus Aluminium, Glas und Stahlblechpaneelen als Pionierleistung des damaligen Hochhausbaues in Deutschland. Die in den USA in den fünfziger Jahren entwickelten Systeme, die Ästhetik technischer Perfektion durch industrielle Serienproduktion von Fassadenelementen zu realisieren, standen in Deutschland Ende der fünfziger Jahre noch nicht zur Verfügung. Die einzelnen Elemente für die Rasterfassaden des Iduna-Hauses mußten eigens für dieses Projekt in kurzer Zeit neu entwickelt werden.

Das könnte ein Grund dafür sein, daß die vorgehängte Hülle technisch unzureichend konzipiert und ausgeführt wurde. Als 1994 eine Sanierung des Gebäudes geplant wurde, wiesen die Fassaden konstruktionsbedingt undichte Fugen auf. Die zu dünn ausgeführte Eloxalschicht der Aluminiumteile war weitgehend abgebaut; das Material wird in einem Bericht über die Schadensaufnahme als an vielen Stellen »angefressen« beschrieben. Die Fenster waren keineswegs mehr wind- und wasserundurchlässig, weil die PVC-Anschlagprofile nicht ausreichend dicht anlagen und teilweise bereits zerstört waren. Verschiedene Reparaturversuche in der Vergangenheit waren wenig erfolgreich.

Da die Außenhaut außerdem nach heutigen Maßstäben viel zu hohe Wärmeverluste im Winter zuließ und das Gebäude starker Aufheizung bei Sonnenschein ausgesetzt war, da der Schallschutz und der Brandschutz den inzwischen höheren Anforderungen bei weitem nicht mehr gerecht wurden, und da schließlich auch noch die Beschichtung der Stahlblechpaneele mit Spritzasbest entsorgt werden mußte, sahen auch die am Sanierungskonzept beteiligten Denkmalpfleger keine Möglichkeit mehr, die Instandsetzung der originalen Vorhangfassaden von 1961 und die notwendigen technischen Verbesserungen miteinander zu vereinbaren.

Die grob umrissene Ausgangslage führte dazu, daß die gesamte Außenhaut erneuert wurde. Um die ursprünglichen Mängel nicht zu wiederholen und den heutigen Anforderungen an Wärme-, Schall- und Brandschutz gerecht zu werden, wurden neue Fassadenelemente entwickelt, die durch ihre Maße, durch ihre Profile und durch die Materialien mit ihren Oberflächenwirkungen dem alten Bestand möglichst nahe kommen sollten. Tatsächlich ist es gelungen, das Erscheinungsbild ohne gravierende Veränderungen wiederherzustellen. Die Verwendung von Wärmeschutzglas hat zwar zu einer gewissen Einbuße an Transparenz geführt, erlaubte aber den Verzicht auf zusätzliche, außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen. Die Umrüstung der Fenster von Ausstell- auf Drehkipplügel dürfte wohl auch optisch die deutlichste Abweichung vom Original sein.

Die vollständige Erneuerung der Außenhaut legt die Frage nahe, ob die Erhaltung des Erscheinungsbildes bei so weitgehendem Substanztausch noch als denkmalpflegerische Aufgabe anzusehen ist. Oder hätte man nach Feststellung der konstruktions- und materialbedingten Schäden und in Kenntnis der heutigen Anforderungen auf dem Gebiet von Brand-, Wärme- und Schallschutz nicht zu dem Ergebnis kommen können (oder müssen?), daß das Denkmal von 1961 schlicht nicht mehr erhaltungsfähig war? Bei der Suche nach einer Antwort sollte man freilich nicht ausschließlich diesen einen Fall betrachten.

Wer zu dem Urteil neigt, daß hier die Grenzen von denkmalpflegerisch vertretbarem Handeln überschritten sind, sollte diese Schlußfolgerung zunächst an seiner Einschätzung von Lösungen vergleichbarer Fälle kontrollieren, bei denen Bauten der fünfziger und der frühen sechziger Jahre im Zuge von Sanierungen nach heutigem Geschmack völlig neu gestaltet wurden. In der Literatur zum Thema Denkmalpflege und Architektur der Nachkriegszeit wurden einschlägige Beispiele zahlreich publiziert und regelmäßig als Verlust historischer Gestaltqualität kritisiert.¹¹ Wenn

Abb. 2

Böner-Altenturm, Förder-
turm von 1928
(Foto 1986)

KLÖCKNER-WERKE-A.G.
KÖNIGSBORN III-IV.

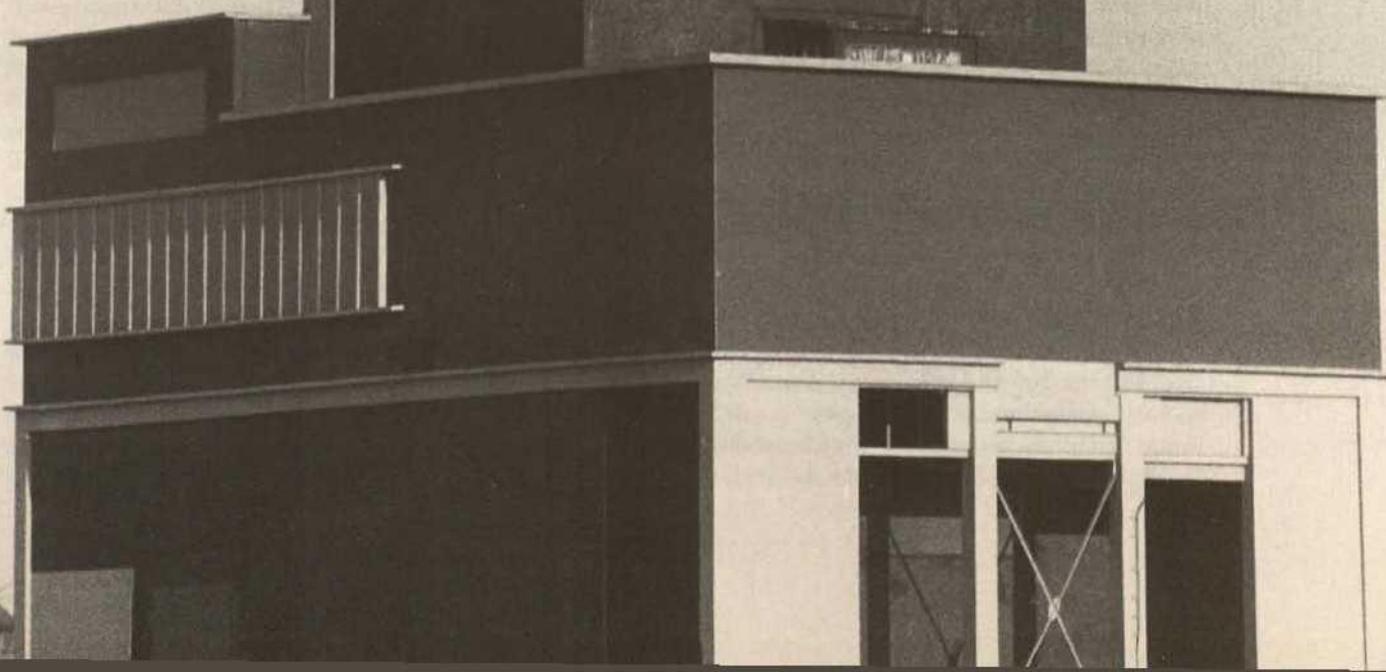
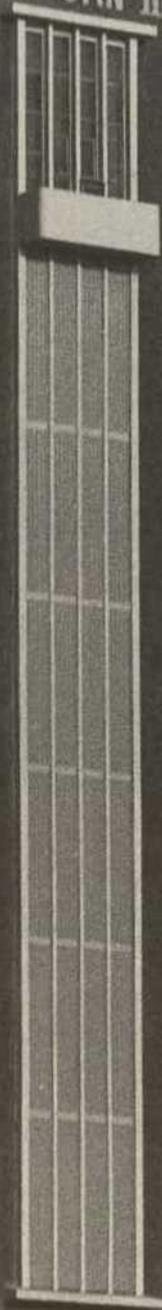
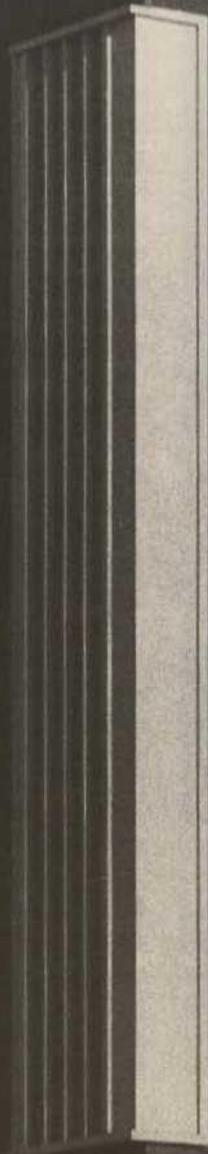




Abb. 3

Münster, Iduna-Haus von 1959/61 vor der Sanierung (Foto 1993)

man abschließend urteilt, daß die völlige Erneuerung der Außenhaut des Iduna-Hauses nicht mehr durch den Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege gedeckt ist, wird man auch einer großen Zahl älterer Denkmäler, die mit viel gutem Willen, mit großem Aufwand und mit konservatorischer Beratung saniert worden sind, die Denkmaleigenschaft aberkennen müssen. Für eine solche Reduzierung der Denkmälerzahl – auf ganz andere Weise, als in der allgemeinen politischen Diskussion bisweilen gefordert wird – mögen vielleicht tatsächlich überzeugende Argumente sprechen. Man muß sich dann aber darüber im Klaren sein, daß etwa ein großer Teil aller Fachwerkbauten, die in den letzten Jahrzehnten saniert oder für neue Nutzungen umgebaut wurden, wohl nicht mehr als Denkmäler anzusehen sind. Das müßte zumindest für die zahlreichen Fälle gelten, bei denen nur das Fachwerkgerüst erhalten blieb und auch an diesem noch mehr oder weniger umfangreich schadhafte Substanz ausgetauscht werden mußte. Auch in Fällen wie dem Rathaus in Rietberg, das 1977/78 völlig abgetragen und neu aufgebaut wurde, dürfte es schwer sein, selbst unter Fachleuten einen Konsens darüber herzustellen, ob der Nachbau, bei dem Teile des alten Fachwerkgerüsts und der wandfesten Ausstattung wiederverwendet wurden, 1982 zu Recht in die Denkmalliste eingetragen worden ist, oder ob er gegebenenfalls gegen einen Neubau in anderer Gestalt ersetzt werden könnte.

Das Haus der Bibliotheken in Dortmund von Walter Höltye und Karl Walter Schulze

Für die von vornherein eingebauten technischen Probleme bei der Erhaltung von Baudenkmalern der Moderne ließen

sich zahlreiche weitere Beispiele anführen, mit denen die Grenzen von Reparatur und Konservierungsmaßnahmen deutlich würden. Bezeichnend dafür sind etwa die vielen Varianten von Wandverkleidungen an Bauten der Nachkriegszeit. Verkachelungen und die damals so beliebten Mosaikoberflächen wurden oft so auf die Wände geklebt, daß Schäden durch Temperaturspannungen unausweichlich waren. Beispielhaft dafür war das abstrakte Kachelbild von Klaus Gerwin am Dortmunder Haus der Bibliotheken. Das Gebäude wurde nach einem Wettbewerb im Jahre 1954 von 1956 bis 1958 nach Plänen von Walter Höltye und Karl Walter Schulze gebaut. Weil die Kacheln unmittelbar an der Wand ohne Dehnungsfugen vermörtelt waren, traten bereits 1960 Risse auf.¹² Unzulängliche Reparaturversuche verstärkten die Schäden. Der Zustand des Wandbildes zwang in den achtziger Jahren dazu, die Fassade zu erneuern. Weil die abstrakte Komposition die Architektur und ihre stadträumliche Wirkung wesentlich geprägt hat, entschied sich die Stadt Dortmund dazu, die neue Außenhaut als Kopie des Originals auszuführen. Da die Wiederholung des Baufehlers, der zum Verlust des Originals geführt hat, sträflich gewesen wäre, wurden die nachgebrannten Kacheln auf einem Gitterträger über einer Wärmedämmung angebracht, so daß Schäden durch Temperaturspannungen nicht wieder auftreten konnten.¹³

Das weitere Schicksal des Hauses macht nachdrücklich deutlich, daß die Erhaltung von Baudenkmalern der Moderne nicht nur und nicht in erster Linie an objektimmanenten technischen Schwierigkeiten scheitert. Lange nach der Erneuerung von Gerwins abstraktem Wandbild ging es 1994/95 um die Eintragung des Hauses in die Denkmalliste. Da zwischen der Stadt Dortmund und unserem Amt ein Dissens über die Denkmaleigenschaft des Gebäudes bestand, mußte der zuständige Minister des Landes Nordrhein-Westfalen über die Unterschutzstellung entscheiden. Nach der Eintragung in die Denkmalliste haben sich die Bemühungen der Stadt Dortmund um ihr Denkmal darauf konzentriert, es möglichst schnell zu beseitigen, um das leergeräumte Grundstück an einen privaten Investor zu verkaufen. Der wollte dort ein sog. Freizeitkaufhaus errichten. Der erwartete Grundstückserlös von mehr als 28 Mio. Mark sollte zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes beitragen. Für den Abbruch wurde geltend gemacht, daß die Kosten für die ohnehin notwendige Sanierung des Gebäudes sehr hoch seien, daß es für den Betrieb einer Bibliothek nach heutigen Anforderungen nicht mehr geeignet sei, daß eine Bibliothek an diesem zentralen Standort aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen nicht mehr entspreche, und daß vor allem das öffentliche Interesse an der Sicherung des städtischen Haushaltes Vorrang vor den Belangen des Denkmalschutzes habe. Das war letztlich entscheidend dafür, daß sich die Stadt Dortmund in ihrer Zuständigkeit als Untere Denkmalbehörde die Erlaubnis zum Abbruch erteilt hat. Kurz vor der Sprengung des Denkmals hat der Investor übrigens sein Projekt aufgegeben.¹⁴ Der schnelle Abbruch des Denkmals wurde dadurch begünstigt, daß es gerade wegen seiner konsequent modernen Gestalt bei der großen Mehrheit der Bevölkerung anscheinend immer ungeliebt war. Den Bemühungen von einer Gruppe fachkundiger engagierter Bürger, von Architekten und von Denkmalpflegern ist es in der Ausein-

andersetzung um die Erhaltung nicht gelungen, die kulturgeschichtliche Bedeutung, die Gestaltqualitäten des Gebäudes und seine stadträumlich dominierende Rolle im Zentrum Dortmunds erfolgreich zu vermitteln.

III. Zur Dauerhaftigkeit moderner Bauten

Der Hinweis auf die zentrale Rolle neuer Materialien und Konstruktionen für die Entwicklung der modernen Architektur und die Darstellung von material- und konstruktionsbedingten Erhaltungsproblemen könnten den Eindruck erwecken, daß die Verwendung noch wenig erprobter Materialien und das Experimentieren mit neuen Konstruktionen zwangsläufig dazu führt, daß moderne Bauten generell nicht konservierbar seien. Diese Schlußfolgerung wäre durchaus verfehlt.

Frühe Eisenkonstruktionen aus der Vorgeschichte der Moderne

Das läßt sich gut durch frühe Eisenkonstruktionen aus der Ahnenreihe der Moderne belegen. Von den ältesten Hängbrücken in Europa z. B., die etwa ab 1820 in England und Schottland und wenige Jahre später auf dem Kontinent gebaut wurden, sind immer noch einige Exemplare erhalten. Dazu gehören u. a. die ältesten für den Straßenverkehr bestimmten Kettenbrücken in Großbritannien (Union Bridge von 1820 über den Tweed bei Berwick) und in Preußen bzw. auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches (Kettenbrücke von 1825/27 in Malapane in Schlesien). Etwas jünger ist die Kettenbrücke über die Lima bei Bagni di Lucca. Ihre Ausführung wurde 1840 nach einer Planung des Architekten Lorenzo Nottolini begonnen. Nach einer längeren Bauunterbrechung wurde sie 1860 fertiggestellt. Ihr konstruktives System, Material und Materialverarbeitung entsprechen aber etwa dem Entwicklungsstand um 1820 in England und Schottland. Das Hängtragwerk aus Schmiedeeisen ist offensichtlich noch das ursprüngliche. Von der Holzkonstruktion des Brückendecks ist anzunehmen, daß sie in der Zwischenzeit erneuert wurde – möglicherweise mehrfach. Dabei wurde aber die ursprüngliche Lösung ohne Versteifungsträger und ohne Windverband beibehalten. Das Exemplar bei Bagni di Lucca ist damit eines der sehr seltenen Beispiele (das einzige?), bei denen das konstruktive System nach dem Stand der Technik zur Frühzeit des Kettenbrückenbaus ohne spätere »Nachrüstung« noch erhalten ist.

Als die erwähnten Kettenbrücken entstanden sind, konnten die Konstrukteure weder in der Verwendung von Schmiedeeisen als Baumaterial, noch für die Ausbildung von Hängtragwerken auf längere Erfahrungen zurückgreifen. Bauten mit innovativen Konstruktionen aus neuen Materialien können also durchaus dauerhaft sein, vorausgesetzt, daß sie durch kontinuierliche Wartung, Pflege und gegebenenfalls durch Reparatur konserviert werden.

Damit muß nicht unbedingt Denkmalpflege im engeren Sinne gemeint sein, wie das nächste Beispiel zeigt. Auf dem Gelände des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation wurde 1865 oder wenig später eine neue Halle für das Hammerwerk errichtet.¹⁴ Das Bauwerk, das Johann Wilhelm Schwedler geplant hat, gilt in der Literatur zur Geschichte des Ingenieurbaus als erste Halle



Abb. 4

Münster, Iduna-Haus nach der Sanierung (Foto 1996)

mit Dreigelenkbindern.¹⁵ Die große architekturgeschichtliche Bedeutung dieses Konstruktionssystemes wird in jedem, wenn auch noch so summarischen Überblick über die Vorgeschichte der modernen Architektur an jüngeren, spektakulären Beispielen verdeutlicht, in der Regel an der Maschinenhalle der Pariser Weltausstellung von 1889. Die Bochumer Halle wurde später durch Anbauten erweitert und von der ursprünglichen Gestaltung des Äußeren ist nichts mehr erhalten. Schwedlers filigrane Dreigelenkrahmen-Konstruktion hat mit einigen Eingriffen, aber ohne wirklich gravierende Veränderungen bis heute überdauert (Abb. 5), weil das Gebäude seit seiner Entstehung kontinuierlich genutzt und deshalb auch instandgehalten wurde. Eine zur Entstehungszeit der Halle völlig neue Konstruktion hat sich in diesem Fall also über 130 Jahre lang bewährt. Vom Bauwerk her spricht anscheinend nichts gegen eine weitere lange Standzeit. Eine Gefährdung für das Zeugnis innovativer Ingenieurbaukunst ist erst dann zu befürchten, wenn die bisherige Nutzung entfällt, oder wenn neue Nutzungsanforderungen gestellt werden.

Betonsanierung an der Stuttgarter Liederhalle

Daß Stahlbeton nicht die unbegrenzte Lebenserwartung hat, die von den Wegbereitern der Moderne erhofft wurde, ist längst allgemein geläufig. Bei unzureichender Überdeckung der Bewehrung führt die Karbonatisierung des Betons zur Korrosion des Stahls und damit zu einem progressiven Verfall der Konstruktion. Schäden dieser Art stellen besondere Schwierigkeiten bei der Erhaltung aller der Bewitterung ausgesetzten Stahlbetonkonstruktionen dar.¹⁶ Das Problem kann sich deutlich verschärfen, wenn es darum geht, Bauten der Moderne als Denkmäler zu

erhalten. Das gilt vor allem für die Fälle, in denen die Oberflächenbehandlung von Sichtbeton wesentlichen Anteil an der Denkmaleigenschaft hat.

Beispielhaft dafür ist etwa die Stuttgarter Liederhalle, die 1954-56 nach Plänen von Adolf Abel und Rolf Gutbrod gebaut worden ist. Die konkav geschwungene Sichtbetonwand des großen Konzertsales (Beethovensaal) wurde in enger Zusammenarbeit der Architekten mit dem Bildhauer und Maler Blasius Spreng insgesamt bildhaft behandelt. Gestockte Flächen und Bänder und aufgesetzte Streifen und Knöpfe aus farbiger glasierter Keramik strukturieren die Fläche als abstrakte Komposition. Der schalungsraue Sichtbeton, die steinmetzmäßig überarbeiteten Flächen und die farbigen Keramikaufsätze sind dabei in ihrer unterschiedlichen Textur und Materialwirkung sehr subtil als Bildelemente differenziert. Eine Sanierung der Betonschäden mit den gängigen Beschichtungs-

Abb. 5

Bochum, Halle
mit Dreigelenk-
bindern (Foto 1992)



verfahren hätte hier zwangsläufig zu einer schweren Beeinträchtigung, oder wahrscheinlicher zum völligen Verlust des Kunstwerks geführt. Deshalb wurde in diesem Fall von dem Karlsruher Büro für Baukonstruktionen Wenzel, Frese, Pörtner, Haller zunächst eine gründliche Schadensaufnahme durchgeführt. Die Auswertung kam zu dem Ergebnis, daß an etwa 3% der Sichtbetonflächen Schäden behoben werden mußten. Nach einigen Laboruntersuchungen und Vorversuchen wurde ein Restaurierungskonzept entwickelt und ausgeführt, das sich auf lokal begrenzte Reparatur der festgestellten Schäden beschränkte. Auf die Überarbeitung von bloßen »Schönheitsmängeln« wurde verzichtet. Mit dieser Verfahrensweise wurden die Eingriffe in das Original auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränkt, und die Kosten waren geringer als bei einer herkömmlichen vollflächigen Beton-sanierung.¹⁷

Mit der Erwähnung von Beispielen für die Erhaltungs- und Instandsetzungsfähigkeit oder -unfähigkeit von spezifischen Konstruktionen der Moderne sollten vom Kunsthistoriker-Konservator keine pauschalen Antworten auf komplizierte technische Fragen gegeben werden, auf die im Laufe der Tagung von erfahrenen Kennern der Probleme näher eingegangen wird. Hier kommt es lediglich darauf an, deutlich zu machen, daß Entscheidungen über die Erhaltungsfähigkeit, über Instandsetzungsmethoden oder über die Erneuerungsnotwendigkeit bei Denkmälern der Moderne in gleicher Weise wie bei Bauten früherer Epochen jeweils aus der Problemlage des konkreten Objektes entwickelt werden müssen. Material, Konstruktion, Verarbeitung und Gestaltung sind dabei zu berücksichtigen. Weiterhin ist zu klären, welche Rolle diese Faktoren für die Denkmaleigenschaft des Objektes spielen. Die bloße Feststellung, daß viele Bauten der Moderne durch den Einsatz neuer Materialien und durch neu entwickelte Konstruktionen geprägt sind, besagt noch nicht, daß für ihre Konservierung andere denkmalpflegerische Grundsätze zu gelten hätten als für Bauten früherer Epochen.

Moderne Bauten in konventioneller Ausführung

Bisher wurden nur material- und konstruktionsbedingte Schwierigkeiten bei der Erhaltung von historisch bedeutsamen Bauten der Moderne erwähnt. Dadurch könnte der Eindruck entstehen, daß die Erhaltung von Denkmälern der Moderne regelmäßig von der Lösung derartiger Probleme abhängig sei. Um diesem Fehlschluß vorzubeugen, muß ausdrücklich betont werden, daß die Denkmäler der Moderne zumindest vor dem Zweiten Weltkrieg in ihrer Mehrheit in herkömmlichen Techniken und Materialien ausgeführt wurden. Für die richtungsweisenden Großsiedlungen der zwanziger Jahre in Berlin z. B. hat das Winfried Brenne 1984 auf der Basis genauer Bestandsaufnahmen detailliert dargestellt.¹⁸

Gute Belege für die konventionelle Ausführung moderner Bauten sind auch drei Fabrikantenvillen, die Bruno Paul in den zwanziger Jahren in Soest gebaut hat.¹⁹ Die Häuser gehören gewiß nicht zu den revolutionären Leistungen ihrer Zeit. Aber es handelt sich um sehr noble Varianten der modernen Architektur, bei denen die formalen Mittel des Neuen Bauens mit souveränem Geschmack eingesetzt sind (Abb. 6). Die Villen haben deshalb besonderen Zeugniswert für die zwanziger Jahre, weil auch die Innenräume in der Konzeption von Bruno Paul weitgehend erhalten sind (Abb. 7). Dazu gehört in zwei Häusern auch ein großer Teil der Möbel, die der Architekt eigens für diese Projekte entworfen hat. Das Erhaltungsproblem für die Einheit aus Bauwerk und Ausstattung stellt sich hier sicher nicht einfacher oder komplizierter dar als bei älteren Denkmälern mit zeitgenössischem Zubehör.

Zur Dauerhaftigkeit im Selbstverständnis der Moderne

Als Einwand dagegen, Bauten der Moderne als Denkmäler zu schützen und zu pflegen, wird oft angeführt, daß nach dem Selbstverständnis progressiver Architekten Dauerhaftigkeit kein Qualitätskriterium für ihre Bauten sei. Der Wunsch, Zeugnisse der Moderne zu konservieren, stünde im Widerspruch zu den Intentionen der Urheber. Tatsächlich haben z. B. Sant'Elia und Marinetti bereits 1914 im

Manifest der futuristischen Architektur ausgeführt, es gehöre zu den fundamentalen Merkmalen der künftigen Architektur, »daß sie »verbraucht« wird und vergänglich ist. Das Leben des Hauses wird nicht so lange währen wie das unsere, jede Generation wird sich ihre eigene Stadt bauen müssen.«²⁰

Diese Grundauffassung wurde zum Topos der Modernität und muß im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Moderne, mit ihrem Kampf gegen den eklektizistischen Historismus des 19. Jahrhunderts gesehen werden. »Geschichte allein ist zeitgemäß« war sozusagen das Credo der Epoche,²¹ gegen das sich die Revolte der künstlerischen Avantgarde richtete. Weil es zwischen der Verwendung historischer Stilformen an Neubauten und der »stilreinen« Wiederherstellung von Baudenkmalern fließende Übergänge gab, haben die progressiven Architekten nicht nur bei Neubauten den Rückgriff auf das Formenrepertoire vergangener Epochen, sondern auch die weit verbreitete Praxis der perfekten Wiederherstellung von Idealbildern der Denkmäler bekämpft. Im Manifest der futuristischen Architektur heißt es z. B.: »Ich bekämpfe und verabscheue [...] die Einbalsamierung, Rekonstruktion und Reproduktion von Monumenten und alten Palästen.«²² Mit der Allgegenwärtigkeit und Verbindlichkeit des »Historischen« schein den Protagonisten der Moderne die Vergangenheit vor allem eine bedrückende Belastung zu sein. Der Hinweis auf den »Verbrauch« und die Vergänglichkeit des eigenen Werkes war deshalb in der Gegnerschaft zum Historismus eine durchaus konsequente Haltung, der eigene Anspruch auf Befreiung vom übermäßigen Ballast der Vergangenheit sollte auch für künftige Generationen gelten. »Baukunst ist raumgefaßter Zeitwille« schrieb Mies van der Rohe 1923 und fuhr weiter fort: »Lebendig. Wechselnd. Neu. Nicht das Gestern, nicht das Morgen, nur das Heute ist formbar.«²³ Im gleichen Sinne hat Le Corbusier der zeitgenössischen Einschätzung seiner ville contemporaine (1922) als »Stadt der Zukunft« entgegengehalten, daß er sein Projekt »eine Stadt der Gegenwart« genannt hat, »denn das Morgen gehört keinem«.²⁴ Wenn Architekten der frühen Moderne darauf bestanden, daß ihr eigenes Werk nicht wie klassische Architektur »in bezug auf Dauerhaftigkeit und Unvergänglichkeit vollkommen und solid, ja bis zu einem gewissen Grade ewig« sein solle,²⁵ wollten sie wohl lediglich künftige Optionen auf Veränderungen oder Abbruch hoffen lassen. Da sie Denkmalpflege als »Einbalsamieren« verstanden, hätten sie, wenn dieser Gedanken denn aufgetaucht wäre, künftigen Schutz für ihre eigenen Arbeiten weit von sich weisen müssen, weil diese von der Überzeugung geprägt waren, daß die »moderne Zeit« sich nicht stetig, sondern dynamisch entwickle, und daß sich deshalb die Architektur permanent erneuern müsse. Es weist aber nichts darauf hin, daß die Architekten der frühen Moderne ihre Bauten von vornherein auf ein mehr oder weniger nahes »Verfallsdatum« hin konzipiert haben.

Die Notlage nach dem Zweiten Weltkrieg und der Blick auf die Trümmerlandschaften waren nicht dazu angetan, den Anspruch auf Dauerhaftigkeit für neue Bauten zu einem Thema in der Diskussion über den Wiederaufbau zu machen. Die Vergänglichkeit »ewiger« Monumente war allzu schlagend bewiesen. Außerdem war Dauerhaftigkeit

als architektonischer Ausdruckswert durch das Dritte Reich in Mißkredit gebracht worden, weil die Staats- und Parteibauten mit ihrer »germanischen Tektonik« nach dem Willen der Bauherren und ihrer Architekten noch nach Jahrhunderten Macht und Unerschütterlichkeit des nationalsozialistischen Deutschen Reiches bezeugen sollten.

Als Gegenbild dazu galten der Moderne in der Nachkriegszeit »schwebende« Leichtigkeit, Transparenz, »Entmaterialisierung«, experimentelle Lösungen mit der Aura des Provisorischen und Veränderbarkeit als architektonische Qualitäten von hohem Rang.

Durch die massenhafte Produktion von Hoch- und Tiefbauten während der fünfziger Jahre hat der Verzicht darauf, Dauerhaftigkeit für Neubauten zu beanspruchen, um 1960 eine neue Tendenz erhalten. Weitblickende Architekten, Städtebauer und Ingenieure erkannten die Notwendigkeit, dem Raubbau an den natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft zu begegnen. Die Landschaft dürfe nicht weiterhin in großem Umfang zubetoniert werden. Außerdem müßten Neubauten so konzipiert sein, daß sie möglichst variabel und gegebenenfalls durch den Austausch einzelner Elemente leicht veränderbar seien, um sie problemlos dem aktuellen individuellen Bedarf der jeweiligen Nutzer anpassen zu können.

Für Egon Eiermann z. B. war »Bauen [...] im Grund eine entsetzliche Sache, weil wir Gottes schöne Natur rampornieren.«²⁶ 1964 hat Eiermann seine Vorliebe für das Baumaterial Stahl folgendermaßen begründet: »Was mich am meisten beschäftigt und was mich zum Stahl mit all meinen Neigungen hinzieht, ist die Tatsache: der Stahl ist wegnnehmbar. Mit Entsetzen sehe ich diese Bunker und Gebäudemassen aus Beton, von denen ich weiß, daß sie nie verschwinden können. Dem Stahl fehlt der freche Anspruch auf Dauerhaftigkeit auch dessen, was nicht von Dauer sein sollte.«²⁷

Allerdings muß man sich ergänzend zu dieser Aussage vergegenwärtigen, daß Eiermann für die Planung und Gestaltung auch dessen, was nach seiner Auffassung »nicht von Dauer sein sollte«, besondere Sorgfalt verwendet hat. Dabei war er, wie viele andere Architekten der Moderne, darum bemüht, seinen Bauten mit elementaren Formen strenger Geometrie eine rational begreifbare, gleichsam objektive, jedenfalls dauerhaft gültige Gestaltqualität zu geben. Die wird jetzt im Einzelfall rückblickend als signifikante Leistung damaliger Architektur gesehen. Aus der Perspektive historischer Betrachtung halten Konservatoren es für berechtigt, für besonders aussagekräftige Zeugnisse aus der bewegten Geschichte der Moderne den »frechen Anspruch auf Dauerhaftigkeit« dessen zu erheben, was aus heutiger Sicht mit guten Gründen von Dauer sein sollte.

Mit besonderem Nachdruck setzt sich seit den fünfziger Jahren Frei Otto für eine Architektur ein, die nicht die Zukunft verbauen darf. 1962 hat er in einem Beitrag über die Architektur auf der Suche nach neuen Wegen²⁸ angemerkt, daß »wir endlich die Kunst des Veränderns beherrschen lernen« müssen. Notwendig sei die Einsicht, »daß wir nicht das Recht haben, unseren Kindern etwas Fertiges vorzusetzen, ohne ihnen zugleich das Recht zuzugeste-

hen, wenn es ihnen notwendig erscheint, das Überkommene zu beseitigen«. Das Bauen und die Baukunst der Zukunft müßten weitgehend anpassungsfähig sein, »wenn wir überleben wollen«. Die Architekten sollten sich »mit den Werten des Veränderlichen und Vergänglichen, des gerade auf diese Weise ewig Lebendigen« vertraut machen, statt sich »ihre eigenen Denkmäler zu setzen«. Nicht das »statische, denkmalhafte Bauen«, sondern das »unstatische, anpassungsfähige« sei die »unumstößliche Forderung der Zukunft«. Daraus dürfe aber nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß unstatistisches, anpassungsfähiges Bauen keine Baukunst sein könne. Denn »für den absoluten Wert eines Kunstwerkes ist die Lebensdauer nicht von Bedeutung«. In den Bemühungen von Konservatoren hat Frei Otto »nichts anderes als Sterilisation« gesehen, »das heißt erst recht töten«.²⁹

Auf den ersten Blick scheint hier die Auffassung bestätigt zu sein, daß Prämissen und Zielsetzungen zumindest von einem Teil der Moderne Bauten entstehen lassen, deren Erhaltung als Denkmäler heute oder in Zukunft unmöglich ist oder widersinnig wäre.

Diesen Eindruck hat allerdings Frei Otto mit Bemerkungen relativiert, die Konservatoren z. T. sehr vertraut sind: »Wenn es außer Gedanken überhaupt etwas gibt, das als Menschenwerk den Ausdruck »bleibend« verdient, d. h. so lange existierend, wie Menschen existieren, so sind dies Bauten, die mit dem Menschen leben, ihm zu jeder Zeit passend und nutzbar sind, doch zu jeder Zeit auch anders sein können.« Um Dauerhaftigkeit in diesem Sinne zu erreichen, sei zu berücksichtigen: »Je länger die Wirkzeit eines Gebäudes sein soll, desto anpassungsfähiger muß es sein.« Ein Blick auf die Geschichte zeige, daß »denkmalhaftes Bauen« seine Grundlage in der Überzeugung gehabt habe, für dauerhafte, unveränderliche Aufgaben zu bauen. Daneben habe aber auch das »anpassungsfähige Ur-Bauen« nie aufgehört zu existieren. »Wir wissen nur heute oft nichts davon, weil man es nicht erkannte, es auch nicht wert erachtete, darüber zu berichten [...]. Wir brauchen aber nur sorgfältig zu beobachten, um zu erkennen, daß die oft größten Kunstwerke des Bauens, die wir heute noch besitzen, das Ergebnis vielfältiger Einflüsse sind, die sich in Änderungen in den verschiedensten Zeitepochen ausdrücken: Auch das lebendige Bauen kann Baukunst sein.« Zwischen den »Spuren der Geschichte« einerseits (neben Alters- und Gebrauchsspuren vor allem auch spätere Veränderungen am ursprünglichen Zustand), die von Konservatoren als wesentliche Bestandteile der Denkmäler betrachtet werden, und andererseits den Auswirkungen des »unstatischen, menschlichen Bauens« im Sinn von Frei Otto gibt es also anscheinend keinen allzu großen Unterschied.

Die Ablehnung des Anspruchs auf bleibende Dauerhaftigkeit scheint außerdem bei Leichtbaukonstruktionen, die nach dem Grundsatz des anpassungsfähigen Bauens ausgeführt wurden, einer Erhaltung auf längere Sicht nicht notwendigerweise im Wege zu stehen. Die Seilnetzdächer des Münchener Olympiaparks (Abb. 1) von 1968/72 (Architekten und Ingenieure: Behnisch und Partner, Frei Otto, Leonhardt und André) sind immer noch »passend und nützlich«. Vom baulichen Zustand des Tragwerks spricht nichts gegen eine weitere lange Standzeit, wie vor

kurzem eine Überprüfung des Seilnetzes ergeben hat.³⁰ Wenn die Eindeckung inzwischen erneuert werden muß, weil große Flächen des Acrylglases »blind« geworden sind, ist das gewiß keine Substanzeinbuße, die den Wert als epochales Zeugnis der modernen Architektur in Frage stellt. Die Erneuerung von abgängigen Dachdeckungen gehört zum täglichen Geschäft der Denkmalpflege.

Beispiele des »unstatischen, anpassungsfähigen Bauens« können eine tatsächliche Lebensdauer haben, die weit über die ursprüngliche Zweckbestimmung hinausgeht. Mit Frei Ottos Gebäude für sein Institut für Leichte Flächen-tragwerke in Stuttgart-Vaihingen ist sogar der Versuchsbau aus der Planungsphase eines temporären Bauwerks in seiner Denkmaleigenschaft heute unter Architekten und Denkmalpflegern wohl kaum noch umstritten. Das Seil-netztragwerk wurde 1966 ausgeführt, um die Konstruktion des architekturgeschichtlich längst legendären deutschen Pavillons auf der Expo 1967 in Montreal zu erproben (Architekten: Rolf Gutbrod und Frei Otto; Statik: Leonhardt und André). 1967/68 wurde der Versuchsbau an seinen heutigen Standort gebracht und zum Forschungsinstitut ausgebaut.³¹ 1989 wurde er in die Denkmalliste aufgenommen.

Das sternförmige Wellendach, das Frei Otto als Membrankonstruktion für den Tanzbrunnen der Kölner Bundesgartenschau 1957 gebaut hat, war nur für die Dauer der Ausstellung konzipiert. Der Zeltbau wurde aber so geschätzt, daß man ihn jeden Sommer neu aufgeschlagen hat.³² Natürlich wurde diese Praxis des Erhaltens zunächst nicht als Denkmalpflege verstanden. Die öffentliche Wertschätzung für das Bauwerk hat aber dazu geführt, daß seine Lebensdauer weit über die ursprünglich festgelegte hinaus verlängert wurde. Die Membran mußte in der Zwischenzeit erneuert werden, wobei die Farbe des Stoffes allerdings abweichend vom Original gewählt wurde. Heute ist die Überdachung als wesentlicher Bestandteil des Rheinparks in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen.³³

Wenn Frei Otto den Gedanken an Veränderlichkeit und Vergänglichkeit als wichtigen Faktor der Planung gefordert hat, heißt das keineswegs, daß »Wegwerf-Architektur« das Leitbild sein solle. Dem Einwand, anpassungsfähige Bauten böten nicht die Möglichkeit, in einer sich wandelnden Welt Festpunkte zu schaffen, hat er 1967 entgegeng gehalten: »Echte Haltepunkte in dem Entwicklungswandel können jedoch noch jene Elemente sein, die synchron mit der Entwicklung in ruhiger Bewegung veränderlich sind. Hierzu gehört die lebensnahe Baukunst, die Vollendung des anpassungsfähigen Bauens für die Menschenerde.«³⁴ Die Funktion von Denkmälern und die Notwendigkeit von Denkmalerhaltung werden oft ähnlich beschrieben.

IV. Resümee

Gerade weil die Moderne den Bruch mit der Geschichte zum Programm gemacht und die eigene Geschichtlichkeit stets geleugnet hat, ist die auf Denkmäler gestützte Erinnerung an ihre vergangenen Kämpfe, an ihre Erfolge und auch an das Scheitern einiger Zielsetzungen sehr lohnend. Dabei kann es nicht nur um Fragen der Technik und der

Form gehen. Das »rein Architektonische« war auf sehr unterschiedlichen weltanschaulichen Grundlagen aufgebaut und oft mit mehr oder weniger klaren politischen Vorstellungen und Absichten verknüpft, zu deren Verwirklichung die Architektur beitragen sollte. Vor allem in den zwanziger Jahren war vieles von sozialen Utopien und von sozialistischen Überzeugungen geprägt. Die ideologischen Hintergründe und die von den Zeitgenossen gesehenen Bedeutungen können gewiß nicht konserviert werden. Aber die Erinnerung daran, die auf einer kritischen Auseinandersetzung mit den baulichen Zeugnissen der Moderne basiert, läßt viele aufregende Alternativen zu späteren, scheinbar ganz natürlichen und geradlinigen Entwicklungen wieder auftauchen. Gerade das Schwimmen gegen den Strom, das große Teile der Moderne geprägt hat, erforderte immer wieder große Kraftanstrengungen und hat damit zu besonderen Leistungen geführt. Es spricht nichts dagegen, Denkmäler der Moderne wie die Denkmäler aller anderen Perioden unserer Geschichte zu erforschen, zu schützen und zu pflegen, die Alterungsprozesse zu kontrollieren, zu steuern und zu verlangsamen, Schäden zu reparieren, wenn notwendig angemessene neue Nutzungen zu finden und dafür gegebenenfalls Veränderungen an den Denkmälern vorzunehmen.²⁵ Wie bei älteren Denkmälern ist es auch bei denen der Moderne unvermeidlich, daß manche »Patienten« wegen einer schwachen Konstitution von Geburt an, oder weit häufiger wegen mangelnder rechtzeitiger Vorsorge, nur noch eine geringe Lebenserwartung haben. Wesentlich größer ist allerdings die Gefährdung für Bauten der Moderne dadurch, daß sie aus der Sicht heutiger Normen und Nutzungsansprüche Schwächen und Mängel haben. Auch darin unterscheiden sie sich natürlich nicht von Denkmälern früherer Epochen.

Materialien und Konstruktionen vieler Bauten der Moderne bedingen wohl, daß sie auch bei sorgsamer Pflege nicht jahrhundertlang überdauern können. Die Vermutung, daß etwa Alfred Fischers Förderturm in Bönen-Altenböge die jetzt schon über elfhundertjährige Standzeit des Westwerkes der ehemaligen Abteikirche in Corvey nicht erreichen wird, ist gewiß nicht allzu gewagt. Das darf aber kein Hinderungsgrund sein, sich heute um die Denkmäler der Moderne zu kümmern, um sie möglichst unversehrt in die Zukunft zu tradieren, so daß auch dann noch die Entscheidungsmöglichkeit offen bleibt, ob sie weiter als aufschlußreiche Zeugnisse ihrer Entstehungszeit gepflegt und unter neuen Fragestellungen erforscht werden sollen, ob und wie man sie gegebenenfalls für neuen Bedarf ändert, oder ob sie beseitigt werden können. Weil die Vorstellung, daß der Denkmalschutz für »alle Zeiten« unumstößliche Fakten schaffe, ein weit verbreiteter Irrtum ist, kann die Auseinandersetzung mit den Denkmälern der Moderne und mit den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Erhaltung sehr heilsam sein. Nicht nur für wesentliche Strömungen der Moderne spielen Veränderlichkeit und Vergänglichkeit eine zentrale Rolle, sondern auch in der Denkmalpflege. Die Forderung etwa, heute notwendige oder für wünschenswert gehaltene Veränderungen an Denkmälern so auszuführen, daß sie in Zukunft bei geändertem Bedarf problemlos wieder beseitigt werden können, ohne dabei die Denkmalsubstanz nennenswert in Mitleidenschaft zu



Abb. 6
Soest, Villa
Sternberg von
1925/27 (Foto 1991)

ziehen,²⁷ entspricht durchaus dem »anpassungsfähigen Bauen«. Heutige Restaurierungs- oder Umbaumaßnahmen zu »zementieren«, geht zwangsläufig zu Lasten künftiger Substanzerhaltung. Die Zielsetzung von Denkmalpflegern, die immer nur ein Wunsch an die nachfolgende Generation sein kann, muß darin gesehen werden, daß heute als Denkmäler erkannte und geschätzte Bauten auch in Zukunft die Zuwendung und Fürsorge erfahren, die notwendig ist, um die Lebensdauer zu erreichen, die nach den materiellen und konstruktiven Gegebenheiten möglich ist.

Anmerkungen

1 Das Thema wurde in der jüngsten Vergangenheit in einer größeren Zahl von Publikationen aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln und mit breit gestreuten Fragestellungen eingehend behandelt. Beispielfhaft dafür sind etwa folgende Sammelbände mit Tagungsbeiträgen:

Les enjeux du patrimoine architectural du XX^e siècle, Couvent de la Tourette, Evéux, juin 1987 [Collection des actes des colloques de la Direction du Patrimoine, Vol. 4], Vesoul 1988. – Werner Durth, Niels Gutschow (Hrsg.), *Architektur und Städtebau der fünfziger Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in Hannover, 2.-4. Februar 1990* [Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 41], Bonn 1990. – DOCOMOMO, *First International Conference, 12-15 Sept. 1990, Eindhoven, Conference Proceedings, Eindhoven 1991*. – DOCOMOMO, *Second International Conference, 16-19 Sept. 1992, Dessau, Conference Proceedings, Dessau 1994*. – Peter Burman, Keith Garner, Leo Schmidt (Hrsg.), *The Conservation of Twentieth Century Historic Buildings. Proceedings of a Conference held at the Institute of Advanced Architectural Studies, The University of York, 4-6 May 1993, York 1996*. – Susan Macdonald (Hrsg.),



Abb. 7
Soest, Villa Jahn
von 1928/30,
Kaminnische in
der Wohnhalle,
Holzrelief von
Wilhelm Wulff

Modern Matters. Principles and Practice in Conserving Recent Architecture. Proceedings of the English Heritage Conference London 1995, London 1996. – Einen knapp gefaßten, guten Überblick über einige technische Probleme und über methodische Fragen bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern der modernen Architektur gibt folgender Beitrag: Susan Macdonald, *Reconciling Authenticity and Repair in the Conservation of Modern Architecture*, in: *Journal of Architectural Conservation* 2, 1996, Heft 1, S. 36-54.

Bei diesem reichen Fundus an internationalen Fachkenntnissen und Erfahrungen sollte man von einem weiteren kurzen Beitrag über die allgemeine Frage nach der Konservierbarkeit von Denkmälern der Moderne keine neuen Überlegungen und Einsichten erwarten.

- 2 Kasimir Malewitsch, *Suprematisches Manifest Unowis*, zitiert nach: Ulrich Conrads (Hrsg.), *Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts* (Bauwelt Fundamente, Bd. 1), 2. Aufl., Gütersloh/Berlin/München 1971, S. 82.
- 3 Eduard Beaucamp, *Die moderne Kunst am Ende ihres Jahrhunderts*, in: *Die Zukunft der Moderne* (Kursbuch 122), Berlin, Dezember 1995, S. 33-45.
- 4 Architekten wie z. B. Theodor Fischer, Heinrich Tessenow, Paul Bonatz, Paul Schmittner, Wilhelm Kreis, Paul Mebes, Friedrich Ostendorf oder German Bestelmeyer – um nur einige prominente Namen mehr oder weniger willkürlich herauszugreifen – können, obwohl auch sie nicht alle in einen Topf geworfen werden dürfen, wohl kaum zur Moderne im Sinne des üblichen, auch hier verwendeten Begriffsverständnisses gerechnet werden. Eine Geschichtsschreibung über die Architektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland müßte das Werk der genannten Architekten aber selbstverständlich berücksichtigen. Ob es möglich ist, die *„Moderne“* innerhalb der Architektur des 20. Jahrhunderts hinreichend scharf abzugrenzen, sei hier dahingestellt. Die Zweifel an der üblichen Verwendung des Begriffs *„Moderne“* sind zum Thema gemacht in: Vittorio Magnano Lampugnani, *Romana Schneider* (Hrsg.), *Moderne Architektur in Deutschland 1900 bis 1950. Reform und Tradition*. Begleitpublikation zu der gleichnamigen Ausstellung vom 15. August bis 29. November 1992 im Deutschen Architektur-Museum Frankfurt a. M., Stuttgart 1992. Norbert Huse hat bereits vor mehr als zwanzig Jahren in der Einleitung zu seinem Buch *„Neues Bauen, 1918 bis 1933. Moderne Architektur in der Weimarer Republik“*, München 1975 darauf hingewiesen, daß die Moderne nur einen Teilaspekt des Bauens der Epoche darstellt. Allgemein zur Moderne siehe auch: Kristiano Hartmann, *trotzdem modern. Die wichtigsten Texte zur Architektur in Deutschland 1919-1933* (Bauwelt Fundamente, Bd. 99), Wiesbaden/Braunschweig 1994.
- 5 Walter Curt Behrendt, *Der Sieg des neuen Baustils*, Stuttgart 1927.
- 6 Dennis Sharp, *Architektur im zwanzigsten Jahrhundert*, München 1973, S. 178. Im übrigen ist der Band von Sharp eine der Publikationen, in denen die Geschichte der Architektur des 20. Jahrhunderts ausschließlich als Geschichte des progressiven Bauens dargestellt wird.
- 7 Conrads (wie Anm. 2), S. 30-34. Auch in dieser höchst verdienstvollen Textsammlung wird die Architektur des 20. Jahrhunderts kurzerhand mit der Moderne identifiziert.
- 8 Wilhelm Busch, *Bauten der zwanziger Jahre an Rhein und Ruhr. Architektur als Ausdrucksmittel* (Beiträge zu den Baudenkmalern im Rheinland, Bd. 32), Köln 1993.
- 9 Schachtgebäude und Förderturm über Schacht IV Bönen-Altenböge. *Gutachterliche Untersuchung*, Architekten AKNW/BDB Miksch & Partner, Düsseldorf, 25. August 1996.
- 10 Zur Denkmaleigenschaft und zur Sanierung des Iduna-Hauses: Michael Kappel/Alfred Pohlmann, *Das Hochhaus der Vereinigten Lebensversicherungs-AG (Iduna-Haus) in Münster. Ein Baudenkmal der 50er Jahre und seine Restaurierung*, in: *Denkmalpflege in Westfalen-Lippe* 2/96, S. 81-87.
- 11 Siehe z. B.: Durth/Gutschow (wie Anm. 1).
- 12 In der Geschichte der Architektur des 20. Jahrhunderts waren Problemfälle dieser Art in den fünfziger Jahren längst keine Neuigkeit mehr: Die Marmorverkleidung am Krematorium von Peter Behrens in Hagen (1906/07) z. B. war durch Temperaturspannungen bereits 1911 so schadhaft, daß sie abgenommen und durch einen Verputz ersetzt werden mußte. Näher dazu: Konrad Rückbrod, *Das Krematorium in Hagen-Delstern*, in: *Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege* (Begleitpublikation zu der gleichnamigen Ausstellung im Rathaus der Stadt Dortmund, 23. Juni bis 16. August 1992), Münster 1992, S. 220-227.
- 13 Rüdiger Rittinghaus, *Haus der Bibliotheken, Dortmund*, in: *Denkmalschutz Informationen*, hrsg. vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, 14. Jg., Sonderausgabe Feb. 1990, S. 23-26.
- 14 Hartmut Koch und Wolfgang Richter, *Das Haus der Bibliotheken – ein Dortmunder Planungsfall*, Dortmund 1996.
- 15 Johann Wilhelm Schwedler, *Schmiedeeiserner Schuppen für den 500 Centner schweren Dampfhammer des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahl-Fabrication*, in: *Zeitschrift für Bauwesen* 19, 1869, Sp. 517-522.
- 16 Werner Lorenz, *Die Entwicklung des Dreigelenksystems im 19. Jahrhundert*, in: *Stahlbau*, 59, 1990, S. 1-10. Lorenz, der auch auf den Bau in Bochum eingeht, nennt die ebenfalls von Schwedler konstruierte Halle des Frankfurter Hauptbahnhofes (1885/87) das vermutlich älteste erhaltene Beispiel für Hochbauten mit Dreigelenkbindern. Daß Schwedlers Halle in Bochum noch vorhanden ist, hat Ulrike Robeck Anfang der neunziger Jahre bei ihrer intensiven Beschäftigung mit der Geschichte und mit dem Baubestand der Werksanlagen des Bochumer Vereins entdeckt.
- 17 Aus der umfangreichen Literatur der jüngsten Vergangenheit zu diesem Thema sei hier nur erwähnt: *Betonsanierung. Korrosionsmechanismen und Sanierungstechniken an Stahlbetonkonstruktionen* (Arbeitshefte des Sonderforschungsbereiches 315 der Universität Karlsruhe, Sonderheft 1989), Karlsruhe 1989.
- 18 Allgemein zur Sanierung der Liederhalle: Gertrud Clostermann, *Kurzbericht zur Sanierung der Liederhalle in Stuttgart*, in: *Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1993 in Heidelberg* (Arbeitsheft des Landesdenkmalamts Baden-Württemberg, Nr. 4), Stuttgart 1995, S. 97-102. – Speziell zur Betonsanierung: Rudolf Pörtner, *Liederhalle Stuttgart: Instandsetzung der Betonfassaden des Beethovensaales*, ebenda S. 103-111. – Rudolf Pörtner, *Instandsetzung der Betonfassaden des Beethovensaales der Liederhalle Stuttgart*, in: *Jahrbuch 1994 des Sonderforschungsbereiches 315*, Universität Karlsruhe, Berlin 1996, S. 221-236. – Martin Günter und Hubert K. Hilsdorf, *Technologie der Instandsetzung der Betonfassaden des Beethovensaales der Liederhalle Stuttgart*, in: *Jahrbuch 1994 des SFB 315*, S. 237-249.
- 19 Winfried Brenne, *Wie die Siedlungen gebaut wurden. Damals – Heute. Bautechnik, Konstruktion und Ausstattung*, in: Norbert Huse (Hrsg.), *Siedlungen der zwanziger Jahre – heute. Vier Berliner Großsiedlungen 1924-1984*. Begleitpublikationen zu der gleichnamigen Ausstellung vom 24. Oktober 1984-7. Januar 1985 im Bauhaus-Archiv, Berlin 1984, S. 47-58.
- 20 Jost Schäfer, Bruno Paul in Soest. *Villen der 20er Jahre und ihre Ausstattung* (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 23), Bonn 1993.
- 21 Wie Anm. 7.
- 22 Michael Brix und Monika Steinhauser (Hrsg.), *„Geschichte allein*

- ist zeitgemäß». *Historismus in Deutschland*, Gießen 1978. Auf der damaligen Gegenposition der »Fortschritts-Partei« baut die heute immer noch weit verbreitete Beurteilung der Architektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, wonach neue Bauaufgaben und fortschrittliche Konstruktionen mit fortschrittsfeindlicher Beharrlichkeit durch überlieferte Stilformen kaschiert worden seien. Dieses ahistorische, weil von der späteren Entwicklung bestimmte Urteil verkennt, daß es im fortschrittsgläubigen 19. Jahrhundert vielmehr um eine Synthese aus der zunehmend als Ressource erschlossenen Baukunst früherer Epochen und den neuen technischen Möglichkeiten ging.
- 23 Wie Anm. 7.
- 24 Zitiert nach Conrads (wie Anm. 2), S. 70.
- 25 Zitiert nach Conrads (wie Anm. 2), S. 87.
- 26 Leon Battista Alberti, *Zehn Bücher über Baukunst*. Ins Deutsche übertragen von Max Theurer, Wien/Leipzig 1912, unveränderter Nachdruck Darmstadt 1975, S. 22.
- 27 Klaus Lankheit, *Erinnerung an Egon Eiermann*, in: Wulf Schirmer (Hrsg.), *Egon Eiermann. Bauten und Projekte*, Stuttgart 1984, S. 11.
- 28 Zit. nach Schirmer (wie Anm. 26), S. 146.
- 29 Frei Otto, *Bauen für morgen? Die Architektur auf der Suche nach neuen Wegen*, in: »Wort und Wahrheit«, 17, 3, 1962, hier zit. nach: Frei Otto, *Schriften und Reden 1951-1983*, hrsg. von Berthold Burkhardt, Wiesbaden/Braunschweig 1984, S. 48-58. Auch alle folgenden Zitate von Frei Otto sind diesem Beitrag entnommen.
- 30 Bei dieser Äußerung muß man aber wohl in Rechnung stellen, daß ganz allgemein die Beurteilung konservatorischer Aufgaben 1962 eine völlig andere war als heute. Außerdem ist daran zu erinnern, daß Frei Otto gemeinsam mit Berthold Burkhardt und Bodo Rasch 1977 einen Aufruf zur Restaurierung der Weißenhofsidlung veröffentlicht hat, der die Initialzündung zur Sanierung der Gesamtanlage in den achtziger Jahren geworden ist.
- 31 Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Prof. Dr.-Ing. Jörg Schlaich, der beim Bau der Überdachungen im Büro Leonhardt und André als Projektleiter für die Tragwerksplanung verantwortlich war, und der an der Planung der bevorstehenden Instandsetzung beteiligt ist.
- 32 In diesem Zusammenhang soll wenigstens in Erinnerung gerufen werden, daß es für die Lösung, temporäre Bauten an einem anderen Standort dauerhaft zu nutzen, Vergleichsbeispiele in großer Zahl gibt. Das berühmteste dürfte wohl Joseph Paxtons Kristallpalast von 1851 sein, der nach Abschluß der Londoner Weltausstellung in Sydenham aufgebaut wurde und dort bis zu einer Brandkatastrophe im Jahre 1937 erhalten blieb. Wladimir Schuchows erster hyperbolischer Turm, der 1896 für die Allrussische Handwerks- und Industrieausstellung in Nischni Nowgorod als Wasserturm gebaut wurde, ist nach der Ausstellung nach Polibino versetzt worden, wo er noch erhalten ist; näher zu diesem Beispiel: Rainer Groefe/Murat Gappoev/Ottmar Pertschi (Hrsg.), *Vladimir G. Schuchov 1853-1939. Die Kunst der sparsamen Konstruktion*, Stuttgart 1990. Von der Düsseldorfer Industrie- und Gewerbeausstellung im Jahre 1902 wurde das konstruktive Gerüst des Krupp-Pavillons nach Duisburg-Rheinhausen verbracht, und die Stahlkonstruktion der Ausstellungshalle des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation wurde auf dem Werks Gelände in Bochum wiederaufgebaut. Die Halle ist heute als Denkmal geschützt. Näheres zu diesen beiden Beispielen, bei denen nur die »Architektur« des Äußeren durch die Ausführung in Stuck auf Drahtgewebe schnell vergänglich war: Ulrike Robeck, *Duisburg-Rheinhausen: Die Krupphalle – Ausstellungspavillon und Reparaturwerkstatt*, in: »Denkmalpflege im Rheinland«, 10, 1993, S. 102-109. Ulrike Robeck, *Die Jahrhunderthalle in Bochum* (Technische Kulturdenkmale in Westfalen, Heft 11), Münster 1992. *Otto Barnings Stahlkirche für die »Pressa« 1928 in Köln* diente anschließend bis zu ihrer Zerstörung 1944 in Essen als Melancthon-Kirche. Der Österreichische Pavillon von Karl Schwazer für die Expo 1958 in Brüssel wurde in Wien als Museum des 20. Jahrhunderts wiederverwendet, und das tschechische Restaurant auf derselben Weltausstellung in Prag als Restaurant »Praha«. Die Beispielsreihe ließe sich ohne weiteres erheblich verlängern.
- Zu den temporären Bauten, die heute als Denkmäler geschützt sind, gehört auch der Pavillon mit einem Musterklassenraum, der 1928 als Versuchsbau für eine von Bruno Taut geplante, aber nicht ausgeführte sogenannte Gemeinschaftsschule in Berlin-Neukölln errichtet wurde; siehe dazu: Norbert Huse (Hrsg.), *verloren, gefährdet, geschützt. Baudenkmale in Berlin*, Begleitpublikation zu der gleichnamigen Ausstellung vom 7. Dezember 1988 bis zum 5. März 1989, Berlin 1988, S. 204-205. Die Bezeichnung eines Bauwerks als »temporär« besagt noch nicht viel über seine tatsächliche Dauerhaftigkeit. Offensichtlich muß man unterscheiden zwischen Bauten, die so ausgeführt wurden,
- daß sie insgesamt tatsächlich nur eine zeitlich eng begrenzte Zweckbestimmung erfüllen konnten,
 - daß der dauerhafte konstruktive Kern ohne die schnell vergängliche Hülle weiterverwendet werden sollte,
 - daß von vornherein nur der erste Standort temporär, die dauerhafte Wiederverwendung an anderem Ort aber eingeplant war,
 - daß sie als Prototyp oder Versuchsbau erfolgreich waren und deshalb über die ursprüngliche Zweckbestimmung hinaus eine dauernde Nachfolgenutzung gefunden haben.
- 33 Philip Drew, *Frei Otto. Form und Konstruktion*, Stuttgart 1976, S. 10.
- 34 Die Information verdanke ich Herrn Dr. Ulrich Krings, Stadtkonservator in Köln.
- 35 Zitiert nach: Frei Otto, *Schriften und Reden* (wie Anm. 28), S. 79.
- 36 Die Definition des Denkmals als Geschichtszeugnis und der konservatorische Leitsatz, daß die Erhaltung der authentischen Substanz die wichtigste Aufgabe ist, werden oft in der Weise mißverstanden, daß der absolute Schutz, die berüchtigte »Käseglocke« oder das »Einbalsamieren« das Ideal der Denkmalpflege sei. Da die Erhaltung von Denkmälern aber in der Regel nur dann gewährleistet ist, wenn sie sinnvoll genutzt werden, sind Veränderungen an ihnen immer wieder notwendig. Wer die Geschichtlichkeit als entscheidende Qualität der Denkmäler betrachtet, muß Veränderungen für neue Nutzungen oder für neue Anforderungen seit langem bestehender Nutzungen dann begrüßen, wenn das Nutzungskonzept angemessen, d. h. auf den Bestand des jeweiligen Denkmals abgestimmt ist. Eine wesentliche Voraussetzung für denkmalverträgliche Lösungen ist deshalb zunächst die Einsicht, daß nicht das Denkmal als variable Größe anzusehen ist, die starren Nutzungsvorgaben anzugleichen ist, sondern daß die Nutzung als variable Größe auf das vorgegebene Denkmal abgestimmt werden muß. Aus der exakten Kenntnis des Bestandes und aus der darauf aufbauenden Bedeutungsanalyse läßt sich in der Regel zwischen unverzichtbaren und weniger empfindlichen Teilen eines Denkmals unterscheiden. Auf dieser Grundlage können üblicherweise Erhaltungs- und Nutzungsinteressen, die oft zunächst gegensätzlich erscheinen mögen, miteinander vereinbart werden. Neben methodischer Sorgfalt ist dafür vom Architekten auch ein großes Maß an planerischem Einfallsreichtum gefragt.
- 37 Reversibilität – das Feigenblatt der Denkmalpflege? Gemeinsame Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Sonderforschungsbereiches 315 der Universität Karlsruhe, 24.-26. Oktober 1991 (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, Bd. VIII), München 1992.